



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Amt für Bauordnung und Hochbau

###

Amt für Bauordnung und Hochbau
Referat Genehmigungen
BSW/ABH23

Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 40 - 2121
Telefax 040 - 427 94 03 74
E-Mail baugenehmigungen@bsw.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 40 - ###
Telefax 040 - 427 94 03 74
E-Mail ###

GZ.: BSW/ABH23/00238/2016
Hamburg, den 25. März 2019

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
13.01.2017

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

210-001
5381 in der Gemarkung: Ottensen

**Neubau eines Wohnhauses mit 24 Wohneinheiten, Gemeinschaftsraum und
Gewerbereinheit im EG - Block Ib.03 BF 1 -**

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 5 zum Genehmigungsbescheid

**über den Änderungsantrag vom 14.12.2018 , Index A
- planerische Änderungen**

Ausführungsgrundlagen



Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31 Wilhelmsburg

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

1 / 123	Technischer Lageplan
1 / 124	Grundriss UG, EG, ZWG+01.OG
1 / 126	Schnitt A-A, B-B, C-C
1 / 127	Ansicht Nord + Ost
1 / 129	Grundriss 6. OG + DG

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Vorlagen Nummer 15, 19, 44, 52, 63 werden ungültig.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt
 - 1.1. für die Unterschreitung des Mindestabstandes von 2,50m auf 1,70m zur Aussenfassade mit den Solarkollektoren (§ 2 Nr. 12 Gesetz zum B-Plan)
2. Folgende planungsrechtliche Ausnahmen werden nach § 31 Abs. 1 BauGB erteilt
 - 2.1. für das geringfügige Vortreten vor die Baugrenze mit jeder zweiten Steinschicht ab dem 1. OG um 0,02 m (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
 - 2.2. für das Überschreiten der Gebäudehöhe mit den Dachausstiegen punktuell um bis zu 3,94m auf 48,94m üNN (§2 Nr. 12 Gesetz zum B-Plan)
 - 2.3. für das Überschreiten der Gebäudehöhe punktuell
 - um bis zu 0,95m auf 45,95müNN mit dem Lüftungsgerät Ost,
 - um bis zu 0,82m auf 45,82 m üNN mit dem Lüftungsgerät West
 - und um bis zu 0,73m auf 45, 73 mit den Solarkollektoren (§ 2 Nr. 12 Gesetz zum B-Plan Altona Nord 26)
3. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
 - 3.1. für den Verzicht auf Anordnung eines Zwischenpodestes bei den Treppenläufen mit 20 Steigungen zum Kellergeschoß (§ 19 Abs. 1 i.V.m. DIN 18065)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 7 Vollgeschosse

Transparenz in HH